

## **Selbsthilfeförderung 2023 des Landesverbandes Schleswig-Holstein**

Gemäß den Regelungen des § 20h SGB V sowie des Leitfadens zur Förderung der Selbsthilfe fördern die gesetzlichen Krankenkassen die Aktivitäten der Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene. Entweder in Form der kassenübergreifenden Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) oder der kassenindividuellen Projektförderung.

Der DGM Landesverband Schleswig-Holstein hat im Jahr 2023 folgende Fördergelder erhalten:

An Pauschalförderung von der GKV: 13395,24 €

**Für alle gewährten Fördermittel bedanken wir uns aufs Herzlichste.**